



Gemeindevorband
Soziale Dienstleistungen
Region Lenzburg

Jahresbericht mit Rechnung 2016

Vorstand

Andrea Hollinger, Gemeinderätin, Seon (Präsidentin)

Josef Niederberger, Gemeinderat, Möriken-Wildegg

Mirjam Tinner, Gemeinderätin, Rapperswil

Monika Cacioppo, Gemeinderätin, Dintikon

Urs Gall, Gemeinderat, Hunzenschwil

Rita Eigensatz, Gemeinderätin, Niederlenz

Thomas Lindenmann, Gemeinderat, Seengen

Revisoren

Gabriela Bremgartner, Leiterin Finanzen, Schafisheim

Jürg Lüscher, Leiter Finanzen, Rapperswil

Beat Röllli, Leiter Finanzen, Seengen

externe Revisionsstelle

UTA & Schmid Revisions AG, Lengnau

Gemeindeverband SDRL / Abgeordnetenversammlung (Stand April 2017)

Gemeinde	Delegierter/Delegierte 2015 Name / Vorname	E-Mail	Tel.-Nr.
Ammerswil	Horner Marianne	marianne.horner@bluewin.ch	062 891 25 31
Boniswil	Gebhard Silvia	silvia_gebhard@bluewin.ch	062 767 61 20
Brunegg	Schmid Peter	schmidretep@gmail.com	062 896 12 60
Dintikon	Cacioppo Monika	cacioppo@bluewin.ch	056 616 68 00
Egliswil	Voegeli Ueli	ueli.voegeli@bluewin.ch	062 769 75 75
Fahrwangen	Erismann Thomas	tom.erismann@gmail.com	056 667 93 40
Hallwil	Stumpf Susanne	susanne.stumpf@bluewin.ch	062 777 30 10
Hendschiken	Flück Herbert	heflueck@bluewin.ch	062 885 50 80
Holderbank	Gygli Sonja	sonja.gygli@buero-kompetenz.ch	062 893 12 28
Hunzenschwil	Gall Urs	urs.gall@schnyder.ch	062 889 03 33
Möriken-Wildegg	Niederberger Josef	josef.niederberger@hispeed.ch	062 887 11 11
Niederlenz	Eigensatz-Staubli Rita	reigensatz@gmail.com	062 886 60 30
Othmarsingen	Wirz Niklaus	niklaus.wirz@othmarsingen.ch	062 887 45 50
Rupperswil	Tinner Mirjam	mirjam.tinner@bluewin.ch	062 889 23 20
Schafisheim	Huggler Roland	rohuggler@huggler.ch	062 888 30 40
Seengen	Lindenmann Thomas	thomas.lindenmann@seengen.ch	062 767 63 10
Seon	Hollinger Andrea	a.hollinger@yetnet.ch	062 769 85 00
Staufen	Früh Katja	hallo@katjafueh.ch	062 822 15 95

Kontakt

Geschäftsstelle SDRL

Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg
Postfach
Rathausgässli 19
5600 Lenzburg
Tel. 062 888 70 80 Fax 062 888 70 88
info@sdrl.ch

Fachbereiche

Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Region Lenzburg
Rathausgässli 19
5600 Lenzburg
Tel. 062 888 70 80 Fax 062 888 70 88
info@kesd.sdrl.ch

Mütter- und Väterberatung Region Lenzburg
Rathausgässli 19
5600 Lenzburg
Tel. 062 886 00 32 Fax 062 886 00 39
info@mvb.sdrl.ch

Jugend-, Ehe- und Familienberatung Region Lenzburg
Bahnhofstrasse 6
5600 Lenzburg
Tel. 062 892 44 30 Fax 062 892 44 31
info@jefb.sdrl.ch

Abkürzungsverzeichnis

FamGer	Familiengericht
FuA	Finanzen und Administration
JEFB	Jugend-, Ehe- und Familienberatung
KEKA	Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz, Obergericht
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KESD	Kindes- und Erwachsenenschutzdienst
KESR	Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
KompZ	Kompetenzzentrum
MVB	Mütter- und Väterberatung
SDRL	Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg

Bericht der Präsidentin

Grundsätzlich darf festgestellt werden, dass der Gemeindeverband Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg sehr gut funktioniert und die Aufgaben des KESR kompetent erfüllen kann. Nichts desto Trotz stehen wir immer wieder vor neuen Herausforderungen, welche eine ständige Überprüfung und Anpassung der Organisation und der Strukturen bedürfen. Der Vorstand SDRL beschäftigt sich daher an seinen Sitzungen vorwiegend mit strategischen Themen um den Bedürfnissen der Gemeinden gerecht zu werden. Mit Thomas Lindenmann aus Seengen konnten wir den Vorstand SDRL an der letzten Abgeordnetenversammlung wieder komplettieren. Ich möchte an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen vom Vorstand SDRL für die gründliche Vorbereitung und die konstruktiven Sitzungen einen herzlichen Dank aussprechen.

Die Zusammenarbeit des KESD mit dem Familiengericht Lenzburg hat sich in den vergangenen Jahren nicht immer als einfach erwiesen. Die Geschäftsleitung hat in Absprache mit dem Vorstand SDRL dem Familiengericht mehrmals Lösungsansätze vorgeschlagen. Die enorm hohe Zahl von ausstehenden Berichten wurde auch an der letzten Abgeordnetenversammlung thematisiert und der Vorstand SDRL gelangte daraufhin im Mai schriftlich an das Familiengericht.

Als weitere Massnahme fand im Januar 2017 ein Meeting des Gesamtvorstandes mit dem Familiengericht (Gerichtspräsidenten, Fachrichter und Revisorat) statt. Der Vorstand SDRL - welcher auch die Verantwortung über die Entwicklung der Kosten trägt, soweit diese beeinflussbar sind - positionierte sich bei dieser Gelegenheit klar als Vertretung der 18 Verbandsgemeinden. Es wurden Vorschläge diskutiert. Das Treffen konnte als informativ und konstruktiv gewertet werden.

Einen grossen Dank möchte ich der Geschäftsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aussprechen. Sie alle haben mit grossem Einsatz neben ihrer täglichen Arbeit auch viele Sondereinsätze geleistet. Danken möchte ich auch den Verbandsgemeinden für das dem Vorstand SDRL und der Geschäftsleitung entgegengebrachte Vertrauen.

Andrea Hollinger

Präsidentin

Bericht des Geschäftsführers SDRL

Die Geschäftsleitung SDRL hat in anspruchsvollem Umfeld ihre Kernaufgaben erfolgreich wahrgenommen. Die grossen Anstrengungen der letzten Jahre, das hohe Engagement der Mitarbeitenden aller Fachbereiche verbunden mit der Bereitschaft, die eingeleiteten Veränderungen gemeinsam zu bewältigen, wie auch das gewachsene Kostenbewusstsein tragen jetzt Früchte. Die jüngst eingeleiteten weiteren Massnahmen werden die Geschäftsstelle SDRL angesichts der bevorstehenden Aufgabenstellungen in der Gegenwart und Zukunft ebenso weiter vorwärts bringen.

Die Tätigkeiten der Fachbereiche des Dienstleistungsunternehmens SDRL finden dabei in einem unaufhaltsam sich ändernden gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und rechtlichen Umfeld statt. Im kantonsweiten Vergleich war doch der Bevölkerungszuwachs im zweiten Halbjahr 2016 im Bezirk Lenzburg am grössten. Mit all den mittel- und unmittelbar in unserem Arbeitsalltag spürbaren Veränderungen müssen der Vorstand SDRL, die Geschäftsleitung SDRL und die Fachbereiche sich strategisch und operativ laufend auseinandersetzen. Die Gesetzesnovellen - beispielsweise die Neuregelung des Vorsorgeausgleichs im Scheidungsfalle, das neue Unterhalts- und Betreuungsrecht oder die Anpassungen des kantonalen Sozialversicherungsrechts – erfordern regelmässig Wissensvermittlung an die Mitarbeitenden und Anpassungen in den Arbeitsabläufen. Als ein echter Kostentreiber entpuppte sich da im vierten Quartal 2016 die nur suboptimal vorbereitete Sparübung des Kantons mit seinen Vorgaben zur Prämienverbilligung für Sozialhilfebeziehende. So wurden in dieser Sache unsäglich viele Stunden für den Papierkorb geleistet.

Im Projekt Optimierungsmassnahmen KESR ist aus Sicht der Geschäftsstelle SDRL das Kapitel zum Handlungsbedarf bei den Revisoraten FamGer von grundlegender Bedeutung. Zu bedauern ist die Tatsache, dass gemäss Entscheid der KEKA die gerichtsintern festgelegten Revisionsstandards unter Verschluss gehalten werden. In der Vergangenheit war es gerade dieser transparenzfreie Bereich, der regelmässig zu Unklarheiten und Diskussionen geführt hatte. Positive Impulse sind vom in Aussicht gestellten Handbuch für Berufsbeistände zu erhoffen. Es sollte in Einzelfragen die Zusammenarbeit mit dem FamGer erleichtern. Uns stimmt jedoch die „lokale Verständigung“ über das Miteinander zuversichtlich. So sind wir

überzeugt, dass die Praxis im konstruktiven Dialog zielgerichtet fortentwickelt werden kann.

Ich danke allen Partnern für die angenehme Zusammenarbeit. Mein ganz besonderer Dank geht an den Vorstand SDRL, meine Kolleginnen der Geschäftsleitung SDRL, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Verbandsgemeinden.

Peter Senn
Geschäftsführer

Kindes- und Erwachsenenschutzdienst; KESD

Nachdem die Vorjahre von vielen Veränderungen aller Art und der Bewältigung von Altlasten geprägt waren, kann das Jahr 2016 als ein Jahr der Konsolidierung gesehen werden. Dies zeigte sich in fast allen Bereichen unserer Arbeit: der Administration, den Schnittstellen zur FuA, der Stabilität der Fallzahlen sowie nicht zuletzt auch bei den Mitarbeitenden. Die optimierten Verhältnisse erlaubten trotz hoher Arbeitsbelastung die Weiterentwicklung von Abläufen, die Bearbeitung von Vorlagen und die Anpassung von Prozessen, was im Ganzen zu einer Effizienzsteigerung führte.

Ein guter Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung in den schwierigen Aufgaben zeichnen das Team KESD aus, das im Berichtsjahr weiter zusammengewachsen ist. Die komplexen Aufgaben in der Mandatsführung erfordern kontinuierliche Aus- und Fortbildung. Das ganze Team nahm an diversen Weiterbildungsveranstaltungen, z.B. der RegioGruppe, des VABB oder des SVBB teil.

Externe Schnittstellen haben nach wie vor eine grosse Bedeutung für die Arbeit in der Mandatsführung. Zusammen mit dem FamGer sowie den Sozialdiensten der Stadt Lenzburg und der Gemeinde Meisterschwanden wurde ein moderierter Workshop durchgeführt zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Zusammenarbeit. Andere bestehende Möglichkeiten zum Austausch werden periodisch weitergeführt.

Ein Thema, welches alle Fachbereiche der Geschäftsstelle SDRL und auch die einzelnen Verbandsgemeinden beschäftigt, ist der Grundsatz der Subsidiarität, der im Zusammenhang mit den Optimierungsmassnahmen KESR steht. Dazu wurde zusammen mit Gemeindevertretern und -vertreterinnen die Schulung des Kantons besucht. In der Praxis scheint uns die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips bereits bemerkbar, indem im Vorfeld intensivere Abklärungen getätigt und andere Möglichkeiten geprüft werden.

Ganz herzlichen Dank an alle intern und extern an der Zusammenarbeit Beteiligten für das gute Gelingen im zurückliegenden Jahr.

Cordula Sonderegger
Co-Leitung Fachbereich KESD

Peter Senn, Geschäftsführer
Co-Leitung Fachbereich KESD

Fachbereich Finanzen und Administration; FuA

Die im Jahr 2015 eingeleitete Reorganisation im Fachbereich FuA darf als ein echter Modernisierungsschritt gewertet werden. Die Einführung von einzelnen Kompetenzzentren schaffte die Voraussetzung, das Fachwissen zu bündeln und effektive Arbeitsweisen sicherzustellen. Ebenso konnten die Schnittstellen zum Fachbereich KESD festgelegt und aufeinander abgestimmt werden.

Zusammen mit der zunächst schrittweisen Implementierung eines internen Kontrollsystems in die Geschäftsprozesse sind heute insbesondere bei der Mandatsführung im administrativen Bereich wesentliche Verbesserungen spür- und sichtbar. Unter Berücksichtigung der Transparenz sowie Funktionstrennung und –steuerung zwischen den Mitarbeitenden der Fachbereiche FuA und KESD unterliegen die wesentlichen Vorgänge dem Vier-Augen Prinzip. So kann auch mit vernünftigem Aufwand den gesteigerten Haftungsrisiken (gleichbedeutend Regressansprüchen des Kantons) begegnet werden.

Das bisher Erreichte im Bereich der Reorganisation erforderte von allen Mitarbeitenden eine hohe Flexibilität. Es darf nicht vergessen werden, dass diese Reorganisation neben dem Tagesgeschäft bewältigt wurde und immer noch wird. Regelmässig kamen Anfragen vom FamGer hinzu. Diese suchte nach Antworten zu Sachverhalten, die bereits Jahre zurücklagen und zumeist nur noch mit einem zeitlich überproportional hohen Aufwand recherchiert und – wenn überhaupt – noch beantwortet werden konnten. Nur dank der Bereitschaft der Mitarbeitenden zu vermehrtem Einsatz, konnte die hohe Arbeitsbelastung bewältigt werden. Ihnen gilt mein besonderer Dank, Respekt und meine Anerkennung.

Mit den bisherigen Reformschritten konnte nun ein wichtiges Etappenziel erreicht werden. Es hat fachbereichsübergreifend eine positive Signalwirkung. Das Erreichte ist Motivation für die weitere Organisationsentwicklung und Ausrichtung des Dienstleistungsunternehmens SDRL beziehungsweise des Fachbereichs FuA.

Ich danke allen beteiligten Akteuren für die stets angenehme Zusammenarbeit.

Barbara Müller

Leiterin Finanzen und Administration

Jugend-, Ehe- und Familienberatung; JEFB

Die Dienste der JEFB wurden im Jahr 2016 weiterhin rege genutzt. Im vergangenen Jahr hat die JEFB insgesamt 633 Klienten beraten, was wiederum einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Rund die Hälfte der Beratungen erfolgte im Auftrag der Gemeinden sowie der KESB. Darunter fallen Dienstleistungen wie das Durchführen von Abklärungen und Verfassen von Sozialberichten, angeordnete und empfohlene Beratungen, Erziehungsaufsichten, Erstellen von Unterhaltsverträgen für Kinder von nicht miteinander verheirateten Eltern, Abklärungen und Aufsichten gemäss Pflegekinderverordnung bei Tageseltern, Pflegeeltern, Horten und Kindertagesstätten. Ein Rückgang ist bei den Abklärungen im Kinderschutz, hingegen eine Zunahme bei den Erziehungsaufsichten und Weisungen zu verzeichnen.

Die andere Hälfte der Beratungen von Familien, Jugendlichen, Einzelpersonen und Paaren erfolgte auf Eigeninitiative der Ratsuchenden oder auf Empfehlung von Gemeinden sowie anderen Fachstellen. Die JEFB unterstützt diese Personen beim Erarbeiten von eigenen Problemlösungsstrategien. Die Unterstützungsleistungen sind dabei als besondere Form der Hilfe zur Selbsthilfe und des Subsidiaritätsgedankens zu sehen. Die gezielten Frühinterventionen wirken potentiell ernsthaften Gefährdungen entgegen. Auf diesem Weg entlastet die JEFB bereits heute die Verbandsgemeinden, die ab 1. Januar 2018 explizit gesetzlich verpflichtet werden, bei Gefährdungsmeldungen Vorabklärungen zu tätigen. Zeitintensive und kostspielige behördliche Massnahmen können so verringert oder gar verhindert werden. Der präventive Nutzen liegt letztlich darin, dass vom FamGer weniger Beistandschaften errichtet und in der Folge im Fachbereich KESD auch nicht geführt werden müssen.

Einen besonderen Dank für die angenehme Zusammenarbeit richten wir an die Mitarbeitenden der Verbandsgemeinden, der KESB, der SDRL sowie weiteren Fachstellen.

Franziska Scherrer

Leiterin Fachbereich JEFB

Mütter-und Väterberatung; MVB

Der Fachbereich MVB kann im Berichtsjahr mit 660 Neugeborenen wiederum ein freudiges Rekordergebnis vermelden. Der signifikante Anstieg der Geburtenzahlen um mehr als zwölf Prozent in den vergangenen drei Jahren führte notwendigerweise zur Verlagerung von wichtigen Aufgaben und damit zu Veränderungen innerhalb der Organisation des Fachbereiches MVB.

So stiegen im selben Zeitraum zugleich die Anordnungen behördlicher Massnahmen durch die KESB markant an. Dies machte es notwendig, dass die Beraterinnen der MVB im Gesamten einen Fünftel mehr Hausbesuche tätigen mussten. Gerade die Beratung und Betreuung dieser Familien sind wiederum zunehmend anspruchsvoll, komplex und fraglos zeitintensiv. Der erhöhte Ressourcenaufwand konnte damit aufgefangen werden, dass in den anderen Fällen prioritär noch Hausbesuche bei Familien nach der Niederkunft ihres ersten Kindes angeboten wurden. Eltern mit dem zweiten oder weiteren Kindern wurden – soweit es die Situation zulies – direkt in die Beratungsstelle der Gemeinde gebeten. Diese Beratungshalbtage wurden jeweils der aktuellen Nachfrage angepasst durchgeführt. So war es trotz der permanent hohen Arbeitsbelastung möglich, den Familien, Eltern, Einzelpersonen oder Gemeinden und weiteren Interessierten das gesamte Spektrum unserer Dienstleistungen anzubieten.

Von den Mitarbeiterinnen erfordert die zunehmende Komplexität insbesondere bei Kinderschutzfällen ein hohes Mass an Fachwissen, Kompetenz und psychologischem Geschick, was auch eine gezielte Aus- und Weiterbildung erfordert. Es erweist sich zudem als ein Glücksfall, mit dem Fachbereich KESD organisatorisch unter einem Dach zu sein. Der fachliche Austausch in der Sache ist gegenseitig rasch und unkompliziert möglich und dabei stets sehr hilfreich.

Wir danken allen Beteiligten für das Vertrauen, die stets angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung sowie für die zahlreichen positiven Rückmeldungen, die uns in unserer Arbeit bestärken und für die Zukunft motivieren.

Margrit Ruf

Leiterin Fachbereich MVB

Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg

Bilanz	31.12.2016	31.12.2015
10000.00 Kasse	1'074.75	1'689.70
10010.00 Postfinance 50-3114-6	21'926.70	81'148.36
10010.01 Postfinance Depositkonto 60-377884-6	4'456.50	4'454.25
10010.02 Postfinance Depositkonto 60-768538-6	343'809.65	118'684.90
10010.03 Postfinance Spendengelder JEFB	14'226.75	11'690.45
10010.05 Postfinance Jugendfürsorgeverein	1'622.40	1'713.30
10020.00 HBL 15.361.314	423'358.96	323'240.18
10020.01 HBL 16.361.012	3'312.16	3'684.46
10020.02 HBL 39.400.301	0.00	7'156.40
10020.03 HBL 39.400.018	0.00	87.25
10020.04 HBL KK Jugendfürsorgeverein	61'320.85	60'005.70
10020.05 HBL SK Jugendfürsorgeverein	34'831.60	34'814.20
10020.06 HBL 16.842.316	0.00	12'087.25
10020.07 HBL 16.842.014	0.00	592.35
Flüssige Mittel	909'940.32	661'048.75
10101.00 Verrechnungssteuer	2'243.98	1'127.03
10155.80 Pendenzenkonto	120.55	1'848.65
10190.00 Kautionen	0.00	900.00
10400.00 Aktive Rechnungsabgrenzungen	115'003.85	205'954.25
Forderungen und	117'368.38	209'829.93
10700.00 Aktien	63'600.00	62'160.00
10710.00 Obligationen	60'000.00	60'000.00
Finanzanlagen	123'600.00	122'160.00
TOTAL AKTIVEN	1'150'908.70	993'038.68
20000.00 Kreditoren	31'292.30	94'113.40
20000.01 Kreditoren Samelkonto Gemeindebeiträge	138'513.78	0.00
20010.00 Betriebskonto Klienten	14'902.73	274'451.99
20011.01 AHV-Beiträge	250.00	0.00
20060.01 Depot Mandatsentschädigungen	323'000.00	0.00
20090.00 Geschenkfonds	3'026.96	3'399.26
20400.00 Passive Rechnungsabgrenz.		
Personalaufwand	8'659.70	0.00
20410.00 Passive Rechnungsabgrenzungen		
Sach- u. übriger Betriebsaufwand	4'000.00	0.00
20510.00 Rückstellungen Personal	30'000.00	30'000.00
20920.00 Kapital Jugendfürsorgeverein	225'890.55	222'237.65
20920.01 Spendengelder	14'226.75	11'690.45
Fremdkapital	793'762.77	635'892.75
29990.00 Eigenkapital KESD	132'461.04	132'461.04
20990.01 Eigenkapital JEFB	308'254.34	308'254.34
29990.02 Eigenkapital MVB	-83'569.45	-83'569.45
Eigenkapital	357'145.93	357'145.93
TOTAL PASSIVEN	1'150'908.70	993'038.68

Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg

Betriebsrechnung		2016	2015
4240.00	Verwaltungsbeiträge Klienten	153'397.80	111'872.30
4400.00	Kapitalzinserträge	543.45	621.30
4070.00	Zinserträge langfristige Anlagen	0.00	2'775.00
46110/120	Dienstleistungsertrag	119'443.00	86'718.90
4632.00	Betriebsbeiträge	3'838'600.00	3'927'299.85
4699.00	Rückverteilung CO2 Abgabe	1'812.55	1'554.95
	TOTAL ERTRAG	4'113'796.80	4'130'842.30
3010.00	Löhne	2'824'276.20	2'876'713.35
3010.09	Lohnrückvergütungen	-23'182.20	-68'559.15
3050.00	Beiträge AHV/IV/EO/ALV	181'168.00	185'292.40
3052.00	Beiträge BVG	295'176.00	290'226.65
3053.00	Beiträge Unfall	35'635.90	37'869.60
3054.00	Beiträge FAK	38'742.90	40'614.00
3055.00	Beiträge KTG	42'997.30	44'583.30
3064.00	Überbrückungsrenten	9'400.00	28'200.00
3090.00	Aus- und Weiterbildung	48'732.20	46'290.35
3091.00	Personalrekrutierung	1'126.80	1'036.80
3099.00	übriger Personalaufwand	6'021.60	8'096.70
3995.00	Sockelbeitrag	63'998.00	64'440.00
	Personalaufwand	3'524'092.70	3'554'804.00
3100.00	Büromaterial	24'071.35	25'142.21
3101.00	Betriebs- u. Verbrauchsmaterial	3'536.19	4'011.55
3102.00	Drucksachen, Publikationen	8'302.70	8'583.00
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	3'180.75	4'340.40
3110.00	Büromöbel und -geräte	5'455.00	17'233.00
3113.00	Anschaffung Hardware	9'823.60	23'837.70
3118.00	Entwicklung u. Anschaffung von Software	10'913.90	19'884.45
3120.00	Energie/Wasser/Entsorgung	4'725.15	4'817.15
3130.00	Dienstleistungen Dritter	30'182.30	28'995.85
3132.00	externe Honorare	44'806.75	48'353.70
3133.00	Informatik Nutzungsaufwand	1'707.50	1'721.50
3134.00	Sachversicherungsprämien	7'954.00	8'622.40
3137.00	Steuern und Abgaben	286.00	228.00
3144.00	Unterhalt Räumlichkeiten	43'567.68	32'681.05
3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	16'079.10	11'887.50
3151.00	Unterhalt Fahrzeuge	2'162.70	308.80
3153.00	Informatik Unterhalt Hardware	0.00	14'505.50
3160.00	Miete Räumlichkeiten	155'845.20	154'318.70
3161.00	Miete, Benützungskosten	895.15	1'925.95
3170.00	Mitarberspesen	53'838.95	67'697.40
3190.00	übriger Betriebsaufwand	7'671.94	9'244.90
3190.01	Haftungsfälle	13'398.60	0.00
3400.00	Zinsen auf Betriebskonti Klienten	1'235.81	867.53
3440.00	Wertberichtigung Finanzanlagen	0.00	240.00
3636.00	Mitgliederbeiträge u. weitere Beiträge	1'550.00	1'180.00
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	451'190.32	490'628.24
	TOTAL AUFWAND	3'975'283.02	4'045'432.24
	Jahresergebnis	138'513.78	-85'410.06
	Ergebnis KESD	45'664.88	
	Ergebnis JEFB	8'723.30	
	Ergebnis MVB	84'125.60	

An die Finanzkommission des Gemeindeverbandes
Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg
Rathausgässli 19
5600 Lenzburg

**Bilanzprüfung gemäss § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt der
Gemeinden und der Gemeindeverbände des Kantons Aargau**

Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Review ausgewählter Angaben und Bestandteile der Bilanz an die die Finanzkommission des Gemeindeverbandes Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg

Auftragsgemäss haben wir eine Review von ausgewählten Angaben und Bestandteilen der Bilanz des Gemeindeverbandes Soziale Dienstleistungen Region Lenzburg für das am

31. Dezember 2016

abgeschlossene Rechnungsjahr vorgenommen.

Unsere Review umfasste die in § 16 Abs. 1 lit. a) – e) Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und Gemeindeverbände des Kantons Aargau (Finanzverordnung, FIV) vom 19. September 2012 (Stand 1. Januar 2014) vorgesehenen folgenden Elementen:

- korrekte Zuweisung der Aktiven und Passiven gemäss geltendem Kontenplan,
- korrekte Übertragung der Schlussbilanz des Vorjahres in die Eingangsbilanz des Rechnungsjahres,
- formelle Prüfung der Saldonachweise der Bilanzkonti,
- Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzieren Aktiven sowie Angemessenheit und Höhe der bilanzierten Passiven,
- Prüfung der Rechtmässigkeit allfälliger Kapitalanlagen gemäss den Bestimmungen der Verordnung.

Für die Bilanz ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die ausgewählten Angaben und Bestandteile der Bilanz abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in den ausgewählten Angaben und Bestandteilen der Bilanz erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Bilanz zugrunde liegenden Daten.

Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die in § 16 Abs. 1 lit. a) – e) der Finanzverordnung erwähnten Elemente für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr des Gemeindeverbandes nicht in allen wesentlichen Belangen eingehalten wurden.

UTA & SCHMID REVISIONS AG


Christoph Binder
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte


Kurt Schmid
Zugelassener Revisionsexperte

Lengnau, 7. April 2017

Beilage: - Checkliste Externe Bilanzprüfung des Kanton Aargau
- Bilanz

b) Finanzprüfungskommission

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzrevision (gemäss § 16 FIV), welche durch die Uta Treuhand AG durchgeführt wurde.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir:

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung mit folgenden Ausnahmen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen:

Antrag:

Wir empfehlen der Abgeordnetenversammlung vom 18. Mai 2017 die Genehmigung der Jahresrechnung 2016.

11. April 2017

Finanzkommission

Vorstand SDRL



